

Zeichnungsschein

An:
ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH
Resselstraße 16, 2120-Obersdorf

Ich,

Titel	Name	Geburtsdatum
Straße	PLZ	Ort
Telefon	Mobiltelefon	E-Mail
Bankverbindung	IBAN	BIC

zeichne hiermit EUR _____ 3,0 % fix verzinste und qualifiziert nachrangige Orderschuldverschreibungen 2017-2028 **(Schuldverschreibungen)** zu den nachfolgenden Bedingungen.

Emittentin: ÖKOENERGIE
WP Großengersdorf GmbH
Gesamtvolumen: bis zu EUR 2.200.000
ISIN: AT0000A1XQR0
Laufzeitbeginn: 22.09.2017
Verzinsung: 3,0 % per anno

Zinszahlungstage: 31. März eines Jahres,
erstmalig 31. März 2018

Fälligkeitstag: 31.03.2028
Stückelung: EUR 1.000
Mindestzeichnung: EUR 1.000
Tageberechnung: actual/actual
Sicherstellung: Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen, darüber hinaus werden keine Sicherheiten bestellt.

Ertragsabhängiger Zinszuschlag

Ab einem Überschreiten eines jährlichen Windertrages von 32.718 MWh, gilt für etwaige ertragsabhängige Zinszuschläge untenstehende Tabelle.

Spesen: Von der Emittentin werden keine Spesen verrechnet.

Verbriefung: Einzelurkunden

Jährlicher Windertrag (MWh)	Ertragsabhängiger Zinszuschlag (% p.a.)
32.718	0,0%
33.045	0,2%
33.372	0,4%
33.699	0,6%
34.027	0,8%
34.354	1,0%
34.681	1,2%
35.008	1,4%
35.335	1,6%
35.662	1,8%
35.769	2,0%

Der Zeichnungsbetrag ist auf das Einzahlungskonto bei Raiffeisenbank Wolkersdorf lautend auf ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH einzuzahlen, IBAN: AT77 3295 1000 0010 1030, BIC: RLNWATWWDF.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Zeichnung der qualifiziert nachrangigen Schuldverschreibungen weder auf fremde Rechnung noch im fremden Auftrag erfolgt. Diesbezügliche Änderungen werde ich der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH unverzüglich mitteilen.

Ein von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht gemäß Anlage F in Verbindung mit § 7 Abs 8a des Kapitalmarktgesetzes gebilligter vereinfachter Prospekt ist am Sitz der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH erhältlich. Des Weiteren bietet die Emittentin Anlegern auf der Website www.oekoenergie-grossengersdorf.at die Möglichkeit an, den Prospekt sowie dessen Anlagen (www.oekoenergie-grossengersdorf.at/downloads/prospekt.pdf) herunterzuladen. Das Angebot von Schuldverschreibungen der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH erfolgt ausschließlich auf Grundlage des vereinfachten Prospekts.

Informationspflichten und Risikohinweise gemäß §5 Ferndienstleistungsgesetz ("FernFinG")

Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH, Resselstraße 16, 2120 Obersdorf, ist eine eigens für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb des geplanten Windparks Grossengersdorf II gegründete Projektträgergesellschaft. Ihre Haupttätigkeit besteht in der Entwicklung, Errichtung und Betrieb des Windparks Großengersdorf II, der als Ökostromanlage genehmigt ist und Erlöse aus der Lieferung des erzeugten Stroms erzielt. Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH ist im Landesgericht Korneuburg unter der Firmenbuchnummer FN 443051 x eingetragen.

Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH bietet fix verzinsliche qualifiziert nachrangige Orderschuldverschreibungen in Österreich öffentlich an. Die Orderschuldverschreibungen werden in einer Stückelung zu je EUR 1.000 begeben, zu einem Ausgabepreis von EUR 1.000 (1 Stück). Ein Höchstbetrag ist nicht vorgesehen, ergibt sich jedoch aus der Beschränkung des Angebots auf Orderschuldverschreibungen von bis zu EUR 2.200.000 sowie der zuvor gezeichneten Anleihen durch andere Anleger. Die Angebotsfrist beginnt am 22. September 2017 und endet am 14. September 2018. Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen.

Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH informiert die Anleger innerhalb von längstens drei Bankarbeitstagen nach Einlagen des Zeichnungsscheins darüber, ob das Angebot angenommen wird und teilt dem Anleger gegebenenfalls eine Ordnernummer mit, die bei der Einzahlung des Zeichnungsbetrags auf dem Einzahlungskonto anzugeben ist. Der Erwerb der Anleihen erfolgt mit Valuta des Einzahlungstags. Einzahlungstag ist jener Bankarbeitstag, an dem der jeweilige Zeichnungsbetrag bei bereits vorliegendem Zeichnungsschein in Höhe von zumindest EUR 1.000 oder einem Vielfachen davon wertmäßig am Einzahlungskonto eingegangen und für die Emittentin verfügbar und auf Grund der anlässlich des Zahlungseingangs angegebenen Verwendungszwecks eindeutig einer durch den Zeichner zuvor abgegebenen Zeichnungserklärung zugeordnet werden kann. Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH übermittelt innerhalb von zehn Werktagen nach dem Einzahlungstag die Einzelurkunde an den Anleger. In einer Einzelurkunde können auch mehrere Orderschuldverschreibungen zusammengefasst werden.

Die Orderschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH gegenüber den Anlegern. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH sind die Forderungen der Anleihegläubiger gegenüber den Forderungen der vorrangigen Fremdkapitalgeberin und anderen Gläubigern wie Lieferanten und Dienstleistern sowie Behörden nachrangig, gegenüber Forderungen der Gesellschafter der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH sowie Forderungen von anderen Gläubigern aus qualifizierten Nachrangdarlehen allerdings vorrangig.

Sämtliche auf die Ordnerschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug an der Quelle von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben, die von der Republik Österreich oder durch eine zur Steuererhebung ermächtigte Stelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Angaben zur Besteuerung der Ordnerschuldverschreibungen durch die Republik Österreich finden sich in Punkt C.8. des Prospekts unter der Überschrift „Die auf die Einkünfte der Wertpapiere erhobene Steuer“ und § 7 der Anleihebedingungen. Zeichner sind angehalten, sich mit den steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und notwendigenfalls eigene Berater zu konsultieren.

Die Ordnerschuldverschreibungen können von Anleihegläubigern nicht ordentlich gekündigt werden. Die Orderschuldverschreibungen sind am 31. März 2028 gemeinsam mit der letzten Zinszahlung zur Rückzahlung fällig und können durch die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH jederzeit, jedoch frühestens am 31. März 2023 zur Gänze oder teilweise unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden. Ein Investment in den Orderschuldverschreibungen ist mit wesentlichen Risiken verbunden. Der Eintritt bestimmter Risiken, insbesondere jener in den Punkten des Prospekts A.5. unter der Überschrift „Risikofaktoren“ ab Seite 12, F.2.1. unter der Überschrift „Hinweis zu den nachfolgenden Risikofaktoren“ ab Seite 37, F.2.2. unter der Überschrift „Emittentenbezogene Risikofaktoren“ ab Seite 38 sowie F.2.3. unter der Überschrift „Wertpapierbezogene Risikofaktoren“ ab Seite 43 näher beschriebenen, kann dazu führen, dass Anleihegläubiger wesentliche Teile oder ihre gesamte Veranlagungsumme verlieren. Vor einer Entscheidung über den Kauf von Orderschuldverschreibungen sollten Anleger den gesamten Prospekt vollständig und sorgfältig lesen, sich dabei insbesondere mit den in den oben genann-

ten Punkten des Prospekts beschriebenen Risiken vertraut machen, diese abwägen und zur Grundlage ihrer eigenen Anlageentscheidung machen. Der Prospekt sowie die Anleihebedingungen sind in den Geschäftsräumlichkeiten der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH kostenlos und in Papierform erhältlich. Zusätzlich bietet die Emittentin den Anlegern auf der Website www.oekoenergie-grossengersdorf.at die Möglichkeit an, den Prospekt (www.oekoenergie-grossengersdorf.at/downloads/prospekt.pdf) bzw. die entsprechenden Unterlagen herunterzuladen.

Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH legt den Beziehungen zu ihren Zeichnern vor Vertragsabschluss österreichisches Recht zugrunde. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Obersdorf, Österreich. Soweit rechtlich zulässig, wird das für Handels-sachen jeweils zuständige Gericht für Obersdorf für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ausschließlich zuständig. Der Gerichtsstand eines Verbrauchers wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Diese Informationen und die Anleihebedingungen werden potentiellen Zeichnern der Orderschuldverschreibungen in deutscher Sprache übermittelt und sie sind bis zum Ende der Angebotsfrist gültig. Die Kommunikation mit Anlegern erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache. Die Möglichkeit einer außergerichtlichen Beschwerde – und Schlichtungsverfahrens ist nicht vorgesehen. Es bestehen kein Garantiefond und keine besondere Entschädigungsregelung. Die Ordnerschuldverschreibungen unterliegen auch nicht der staatlichen Einlagensicherung.

Rücktrittsrecht gemäß Ferndienstleistungsgesetz ("FernFinG")

Gemäß § 8 FernFinG kann der Verbraucher von dem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz iSd FernFinG (Internet, E-Mail, Telefon, Fax, etc.) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Als Fernabsatzverträge gelten Verträge, die im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems ohne persönliche Begegnung von Unternehmer und Verbraucher zustande kommen (per Internet, E-Mail, Telefon, Fax, etc.). Sollte der Kunde vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen wollen, so ist der Rücktritt gegenüber der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH ausdrücklich zu erklären. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (das ist der Einzahlungstag). Hat der Kunde die Vertragsbedingungen und gegenständlichen Informationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Frist ist jedenfalls gewährt, wenn die Rücktrittserklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH hat dem Kunden binnen 30 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung jenen Betrag, den sie vom Kunden vertragsmäßig erhalten hat zu erstatten. Der Kunde hat innerhalb von 30 Tagen ab Absendung der Rücktrittserklärung der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH von ihr erhaltene Geldbeträge zurückzugeben.

Rücktrittsrecht gemäß Konsumentenschutzgesetz ("KSchG")

Gemäß § 3 KSchG können Verbraucher binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (das ist der Einzahlungstag) zurücktreten, wenn sie die Vertragserklärung weder in den Geschäftsräumen der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH, noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt genutztem Stand abgegeben haben. Außerdem haben Verbraucher ein Rücktrittsrecht, wenn sie von der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in deren Geschäftsräumlichkeiten gebracht werden.

Das Rücktrittsrecht steht einem Verbraucher nicht zu, wenn:

1. er selbst die geschäftliche Verbindung mit der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH oder deren Beauftragter zwecks Schließung dieses Vertrages anbahnt;
2. dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind; oder
3. er seine Vertragserklärung in körperlicher Abwesenheit von Vertretern der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH abgegeben hat, es sei denn er ist von der ÖKOENERGIE WP Großengersdorf GmbH dazu gedrängt worden.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgesendet wird.